

G. Rohrfernleitungen

Die Angaben beziehen sich nur auf den Transportweg im Bundesgebiet: Quelle: Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft.

H. Nachrichtenverkehr

Die Angaben über den Nachrichtenverkehr einschließlich Ton- und Fernsehrundfunk sind aufgebaut auf der Betriebsstatistik der Deutschen Bundespost.

I. Straßenverkehrsunfälle

Ein meldepflichtiger Straßenverkehrsunfall liegt vor, wenn infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen verletzt oder getötet oder Sachschäden verursacht worden sind. Die statistische Erfassung erfolgt durch die Polizei. Je nach dem Charakter des Unfalles werden eine oder mehrere Ursachen angeschrieben, allerdings ohne Kennzeichnung der Hauptursache.

Von den Unfallopfern wird nachgewiesen als

Getöteter: wer auf der Stelle getötet wurde oder innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen starb, **Schwerverletzter:** wer unmittelbar zu stationärer Behandlung in ein Krankenhaus eingeliefert wurde, **Leichtverletzter:** wer sich trotz Verletzung ohne fremde Hilfe vom Unfallort entfernen konnte.

Infolge einer Umstellung im Meldeverfahren sind die Zahlen der Schwer- bzw. Leichtverletzten der Jahre von 1959 an mit den Angaben für die früheren Jahre nicht voll vergleichbar. (Siehe hierzu die ausführlichen Vorbemerkungen in der Veröffentlichung »Der Verkehr in der Bundesrepublik Deutschland, Reihe 6, Straßenverkehrsunfälle, Jahr 1959, Endgültige Ergebnisse«.)

A. Gesamtüberblick

1. Öffentlicher Personenverkehr nach Hauptverkehrsarten*)

Verkehrsmittel	1956		1957		1958		1959		1960		1961 ¹⁾	
	Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%
Beförderte Personen												
Eisenbahnverkehr ¹⁾ ..	1 457	20,8	1 474	20,9	1 363	20,0	1 314	19,4	1 281	18,4	1 206	17,3
Straßenbahnverkehr ²⁾	3 471	49,5	3 363	47,9	3 195	46,8	3 094	45,6	3 045	43,8	2 971	42,6
Omnibuslinienverkehr ³⁾												
Ortsverkehr	833	11,9	902	12,8	950	13,9	1 018	15,0	1 132	16,3	1 218	17,5
Überlandverkehr ⁴⁾	1 252	17,8	1 295	18,4	1 321	19,3	1 353	19,9	1 484	21,4	1 565	22,5
Luftverkehr ⁵⁾	3	0,0	3	0,0	3	0,0	4	0,1	5	0,1	6	0,1
Insgesamt ...	7 016	100	7 057	100	6 832	100	6 783	100	6 947	100	6 966	100,0
Geleistete Personenkilometer⁶⁾												
Eisenbahnverkehr ¹⁾ ..	38 811	53,9	40 475	54,5	38 799	53,7	38 452	53,1	38 402	51,0	38 503	...
Straßenbahnverkehr ²⁾	16 760	23,3	16 230	21,8	15 440	21,4	14 680	20,3	14 510	19,3
Omnibuslinienverkehr ³⁾												
Ortsverkehr	3 250	4,5	3 610	4,9	3 830	5,3	4 210	5,8	5 350	7,1
Überlandverkehr ⁴⁾	12 380	17,2	13 010	17,5	13 060	18,1	13 820	19,1	15 510	20,5
Luftverkehr ⁵⁾	816	1,1	932	1,3	1 080	1,5	1 248	1,7	1 568	2,1	1 800	...
Insgesamt ...	72 017	100	74 257	100	72 209	100	72 410	100	75 340	100

^{*)} 1956 bis 1959 Bundesgebiet (ohne Saarland und Berlin); ab 1960 Bundesgebiet ohne Berlin. Luftverkehr: Bundesgebiet einschl. Berlin (West).

¹⁾ Nur Schienen- und Schiffsverkehr der Deutschen Bundesbahn, einschl. S-Bahnverkehr in Hamburg. — ²⁾ Einschl. U- und Hochbahnverkehr sowie Obusverkehr. — ³⁾ Kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Unternehmen sowie Bundesbahn und Bundespost einschl. des nichtöffentlichen linienähnlichen Arbeiterverkehrs. — ⁴⁾ Einschl. Nachbarorts- und linienähnlichem Arbeiterverkehr. — ⁵⁾ Geänderte Zahlen durch Einbeziehung des Inlandsanteils vom Auslandsverkehr. — ⁶⁾ Der Berechnung der Personenkilometer liegen für den Straßenbahn- und Omnibuslinienverkehr repräsentativ ermittelte Reiseweiten zugrunde, und zwar für den Straßenbahnverkehr rund 5 km, für den Obusverkehr rund 4 km, für den Omnibus-Ortsverkehr rund 4 km und für den Omnibus-Überlandverkehr rund 10 km. —

⁷⁾ Vorläufiges Ergebnis.

2. Güterverkehr nach Hauptverkehrsarten*)

Verkehrsmittel	Beförderte Güter				Geleistete Tonnenkilometer						
	1958	1959	1960	1961 ⁵⁾	Berechnungsgrundlagen ¹⁾						
	Mill. t				Gewicht		Entfernung		Mrd. tkm		
Eisenbahnverkehr ²⁾ ..	274,3	279,7	327,2	321,0	wirkliches Gewicht	wirkliche Entfernung	56,6	58,8	63,9	64,6	
Binnenschiffsverkehr ³⁾	137,0	142,1	171,4	172,2	frachtpflichtiges Gewicht	Eisenbahntarifentfernung	49,8	51,9	56,2	57,3	
					wirkliches Gewicht	wirkliche Entfernung	32,8	33,4	40,4	40,2	
Straßenfernverkehr mit Lastkraftfahrzeugen ⁴⁾	78,3	87,4	94,9	...	wirkliches Gewicht	Eisenbahntarifentfernung	18,5	20,6	22,5	...	
Luftverkehr	0,0	0,0	0,0	0,1	wirkliches Gewicht	Großkreis-Entfernung	0,0	0,0	0,0	0,0	
Rohrfernleitungen ...	1,5	7,6	13,3	18,2	wirkliches Gewicht	Rohrlänge bis zur Grenze	0,1	1,8	3,0	3,8	

^{*)} 1958 bis 1959 Bundesgebiet (ohne Saarland und Berlin); ab 1960 Bundesgebiet ohne Berlin. Luftverkehr: Bundesgebiet einschl. Berlin (West).

¹⁾ Für die Binnenschifffahrt, Straßenfernverkehr und Luftverkehr werden Tonnenkilometer nur nach einem Verfahren berechnet. — ²⁾ Verkehr deutscher und ausländischer Schiffe auf den Binnenwasserstraßen des Bundesgebietes. — ³⁾ Werksverkehr und gewerblicher Güterfernverkehr einschl. Möbelfernverkehr und Transporte der bundesbahneigenen und der im Auftrage der Deutschen Bundesbahn fahrenden Lastkraftfahrzeuge; ohne Nahverkehr mit Lastkraftwagen. —

⁴⁾ Vorläufiges Ergebnis.